

03 / 2006

EHESCHIEDUNGEN 1994 bis 2004 IN DER STADT ZÜRICH

→ Mensch und Gesellschaft

Raum und Umwelt

Wirtschaft und Arbeit

INHALT

	Zusammenfassung	3
1	Einleitung	3
2	Neues Scheidungsrecht	3
3	Zivilstand vor der Ehe	4
4	Alter bei der Scheidung	5
5	Nationalität der Scheidenden	6
6	Von der Scheidung betroffene Kinder	7
6.1	Entwicklung und Bedeutung	7
6.2	Alter der betroffenen Kinder	8
6.3	Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder	9
7	Anhang	11
7.1	Verzeichnis der Grafiken und Tabellen	11

Herausgeber, Redaktion
und Administration
Stadt Zürich
Präsidialdepartement
Statistik Stadt Zürich

Bezugsquelle
Statistik Stadt Zürich
Napfgasse 6, 8001 Zürich
Telefon 044 250 48 00
Telefax 044 250 48 29

E-Mail
statistik@asz.stzh.ch

Internet
www.statistik-stadt-zuerich.info

Auskunft
Simon Villiger
Telefon 044 250 48 24

Preis
Jahresabonnement Fr. 45.–
Artikel-Nr. 101300
Einzelausgabe Fr. 10.–
Artikel-Nr. 101311

Copyright
Statistik Stadt Zürich,
Zürich 2006
Abdruck – ausser für kom-
merzielle Nutzung – unter
Quellenangabe gestattet

ISSN 1660-6973
1.2.2006/V

Zeichenerklärung

Ein Strich (–) anstelle einer Zahl bedeutet, dass nichts vorkommt (= Null).

Eine Null (0 oder 0,0) anstelle einer anderen Zahl bezeichnet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit.

Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese nicht erhältlich ist oder dass sie weggelassen wurde, weil sie keine Aussagekraft hat.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Zahl der Ehescheidungen in der Stadt Zürich liegt von 1994 bis 2004 ungefähr konstant bei 1500. Eine Ausnahme bilden die Jahre 2000 und 2001, als aufgrund des neuen Scheidungsrechts die Anzahl mit jeweils rund 1100 deutlich niedriger lag.

Analog zu den Eheschliessenden ist auch das Alter bei der Scheidung sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern angestiegen und beträgt inzwischen rund 39 bzw. 41 Jahre. Es kann auch gezeigt werden, dass die durchschnittliche Ehedauer im untersuchten Zeitraum zugenommen hat. Bei den Paaren, bei denen vor der Ehe sowohl der Mann als auch die Frau

ledig gewesen waren, hat sich die durchschnittliche Dauer von rund 11 auf 12 Jahre erhöht.

Ebenso wird festgestellt, dass der Anteil der Scheidungen, bei denen Kinder betroffen sind, im untersuchten Zeitraum zurückgegangen ist und im Jahr 2004 nur noch rund einen Viertel betrug. Das mit dem neuen Scheidungsrecht eingeführte gemeinsame Sorgerecht kommt bereits in mehr als 20 Prozent der Fälle zur Anwendung. Trotzdem wird noch in mehr als 70 Prozent der Fälle das Sorgerecht der Mutter zugesprochen.

1

EINLEITUNG

¹ Siehe auch Übersichtstabelle T_1 auf Seite 10.

Zuerst einmal kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Zahl der Eheschliessungen in der Stadt Zürich zwar 2004 knapp unter 3500 gesunken, davor aber seit 1995 kontinuierlich gestiegen ist¹. Auf der anderen Seite liegt die Zahl der Ehescheidungen seit 1994 nahezu konstant bei rund 1500 pro Jahr. Diese Zahl ist beeindruckend, wenn man bedenkt,

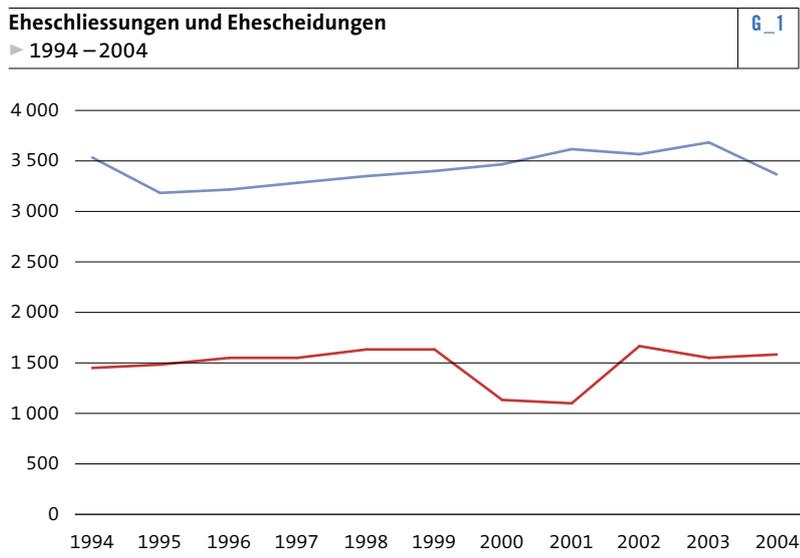
dass im Jahr 2004 in der gesamten Schweiz knapp 18 000 Ehen geschieden wurden. Fast jede zehnte dieser Scheidungen fand also unter Beteiligung von Einwohner/-innen von Zürich statt. Andererseits wird auch fast jede zehnte Ehe in der Schweiz in der Stadt Zürich geschlossen.

2

NEUES SCHEIDUNGSRECHT

Eine Auffälligkeit in der Kurve der Ehescheidungen in der Grafik G_1 auf der nächsten Seite ist der Rückgang zwischen 1999 und 2002. Dieser ist auf die Einführung des neuen Scheidungsrechts im Jahr 2000 zurückzuführen, welches die überholte Ordnung aus dem Jahre 1912 ersetzte. Zentral für das neue Recht waren die Einführung einer verschuldensunabhängigen Scheidung sowie eine ausgewogene Regelung der wirtschaftlichen Folgen. Die neuen Vorschriften setzen die bestmögliche Wahrung des Wohls der Kinder durch. So wurde unter anderem die gemeinsame

elterliche Sorge auch bei geschiedener Ehe möglich, wenn die Eltern einen entsprechenden gemeinsamen Antrag stellen. Die Änderung des Gesetzes hatte aber nur gerade auf zwei Beobachtungsjahre einen realen Einfluss, was die Zahl der Scheidungen betrifft. Der Rückgang in den Jahren 2000 und 2001 ist wohl darauf zurückzuführen, dass viele scheidungswillige Paare die Auswirkungen der neuen Regelung – gerade auch im Hinblick auf das gemeinsame Sorgerecht – abgewartet haben.



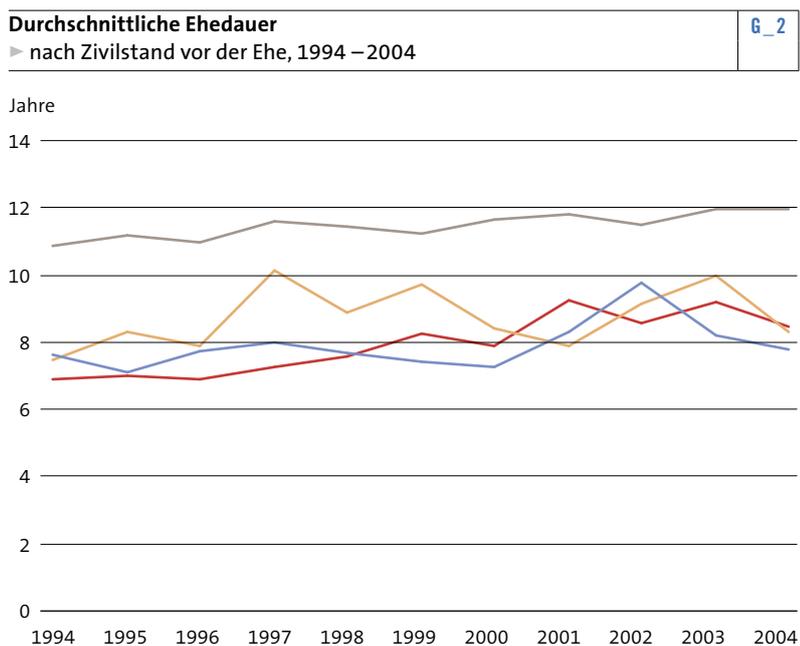
3

ZIVILSTAND VOR DER EHE

Viele Menschen werden in ihrem Leben mehr als einmal geschieden. Der Anteil der Ehen, bei denen beide Ehepartner vor der Ehe ledig waren, betrug in den letzten 10 Jahren aber jeweils 75 bis 80 Prozent. Ob es für die Ehe einen Vor- oder Nachteil bedeutet, dass bereits «einschlägige» Erfahrungen vorhanden sind, lässt sich aus den Daten natürlich nicht ablesen. Die Grafik G_2 zeigt aber deutlich, dass das Niveau der durchschnittlichen Ehedauer bei solchen Ehen merklich tiefer ist. Ein wichtiger Grund dafür ist sicherlich der Umstand, dass Paare, bei denen vor der Ehe beide

Eheleute ledig waren, eher jünger sind und daher in vielen Fällen unmündige Kinder haben. Dies kann unter Umständen ein Grund sein, die Trennung zumindest hinauszuschieben.

Die Grafik zeigt auch, dass die durchschnittliche Ehedauer im untersuchten Zeitraum zugenommen hat. Bei den Paaren, bei denen vor der Ehe sowohl der Mann als auch die Frau ledig gewesen waren, hat sich die durchschnittliche Dauer von rund 11 auf 12 Jahre erhöht.



ALTER BEI DER SCHEIDUNG

Waren im Jahr 1994 noch fast 40 Prozent der Männer bei der Scheidung jünger als 35 Jahre, waren es 2004 nur noch knapp 30 Prozent. Dagegen haben die 35- bis 44-Jährigen um fast 10 Prozentpunkte zugelegt. Bei den Frauen zeigt sich ein ähnliches Bild: Der Anteil der Frauen, die bei der Scheidung jünger als 35 Jahre waren, hat sich zwischen 1994 und 2004 von knapp 50 auf etwas unter 40 Prozent gesenkt. Auffällig ist ebenfalls, dass der Anteil der unter 25-Jährigen bei den Frauen zwar ebenfalls eher gering, aber doch deutlich grösser als bei den Männern ist.

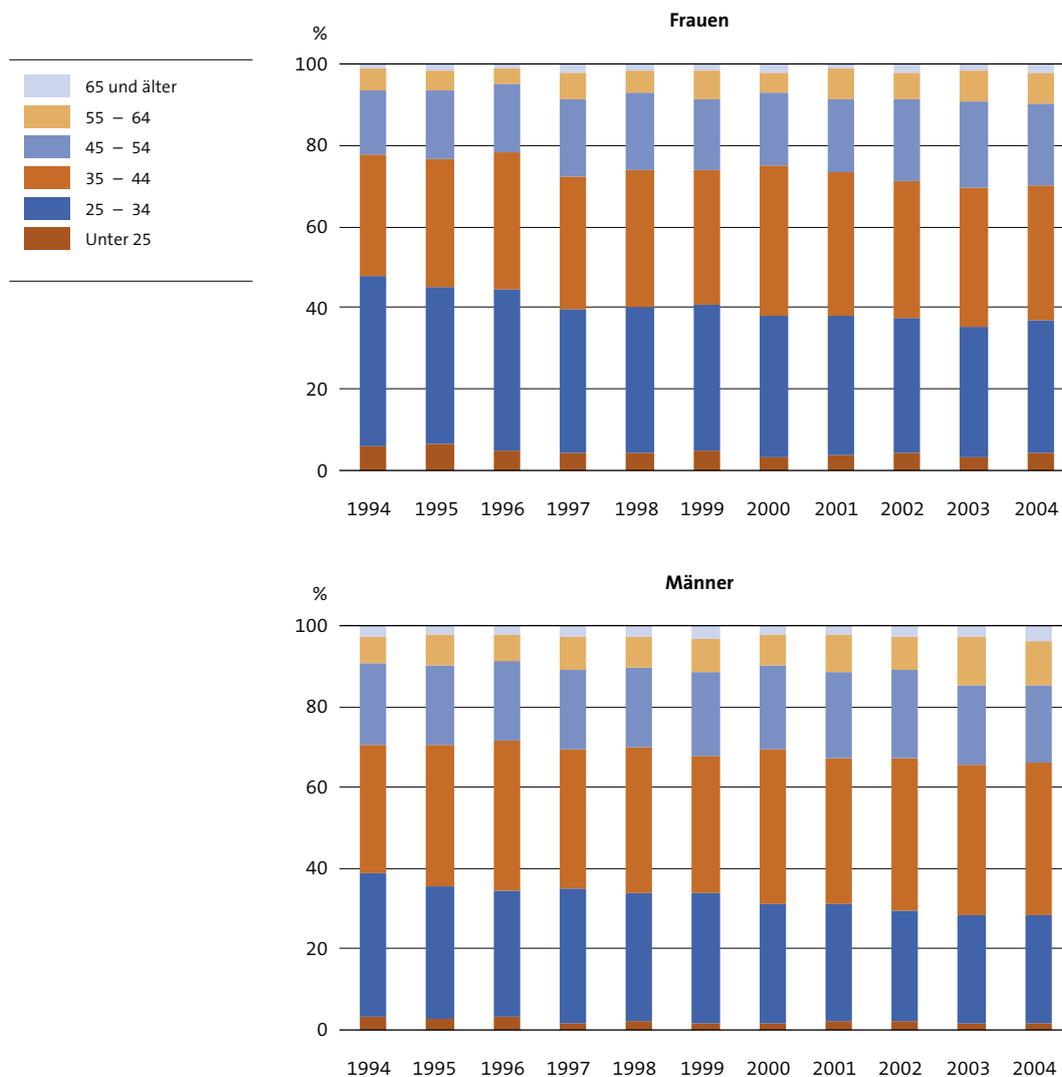
Das Durchschnittsalter der Männer liegt bei der Scheidung seit einiger Zeit gut 2 Jahre über demje-

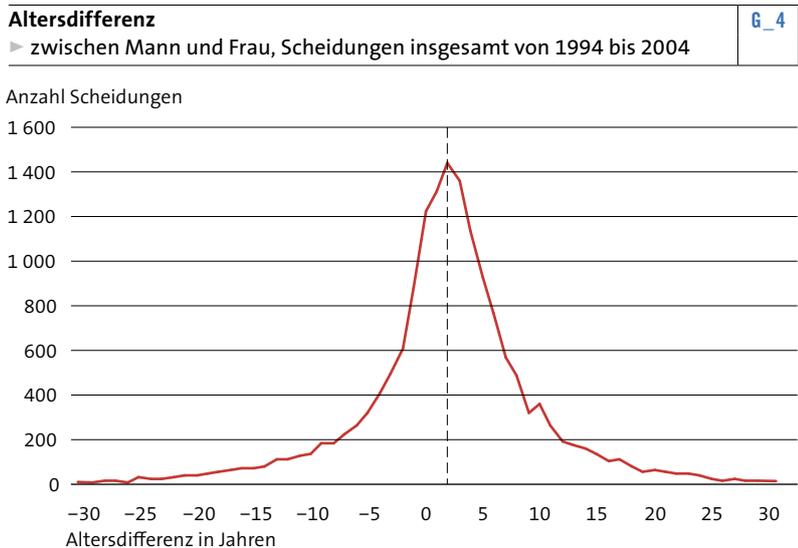
nigen der Frauen (Tabelle T_1). Seit 1994 hat sich aber das Niveau um fast 2 Jahre nach oben verschoben. Allerdings hat sich im selben Zeitraum auch das durchschnittliche Alter bei der Eheschliessung nach oben verschoben.

Die Grafik G_4 auf der nächsten Seite zeigt bezüglich der Altersdifferenz von Mann zu Frau für den gesamten Zeitraum der Untersuchung eine Verteilung, die ihren Gipfel bei 2 Jahren hat. In anderen Worten heisst das, dass in den Jahren von 1994 bis 2004 die meisten Männer bei der Scheidung 2 Jahre älter gewesen sind als ihre Frauen. Negative Werte bedeuten, dass die Frau älter war als der Mann.

Alter bei der Scheidung
 ► nach Geschlecht, 1994–2004

G_3



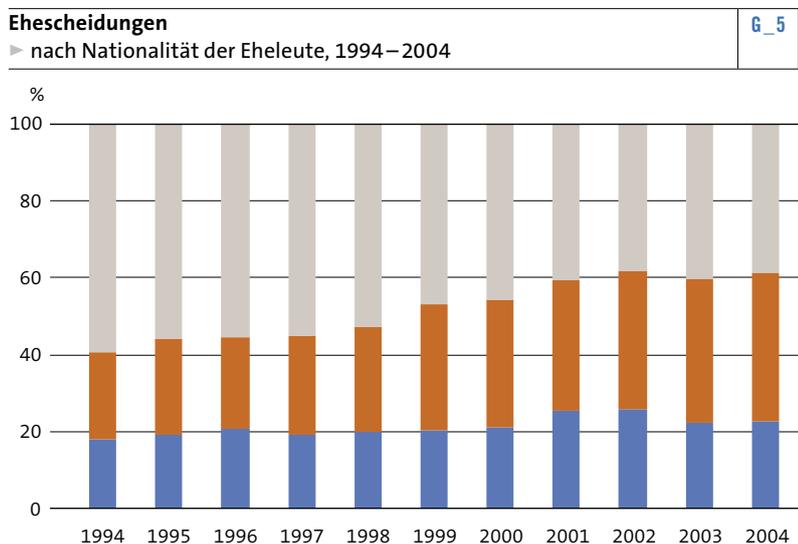


5 NATIONALITÄT DER SCHEIDENDEN

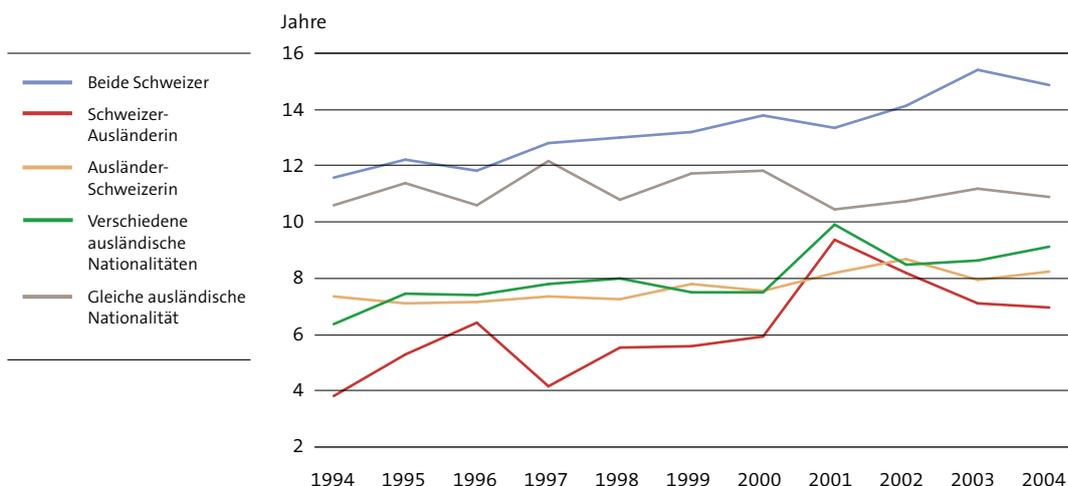
Grundsätzlich kann man bei Scheidungen bezüglich der Nationalität drei Gruppen unterscheiden (Schweizer, gemischte und ausländische Ehepaare). Dabei muss beachtet werden, dass es sich um die Nationalität zum Zeitpunkt der Scheidung handelt. Der Anteil von Schweizer Paaren bei den Scheidungen hat sich um 20 Prozentpunkte auf 40 Prozent im Jahr 2004 gesenkt. Daran ist das neue Gleichstellungsgesetz zumindest mitverantwortlich. Ab 1992 wurden nämlich ausländische Frauen, die einen Schweizer heirateten, nicht mehr automatisch eingebürgert. Einen starken Zuwachs verzeichneten hingegen die gemischten Ehen. Ihr Anteil an den Scheidungen betrug 2004 ebenfalls rund 40 Prozent (Grafik G_5).

Die auf der nächsten Seite stehende Grafik G_6 unterscheidet zusätzlich, ob bei gemischten Paaren

der Mann oder die Frau Ausländer/-in ist und ob bei ausländischen Ehepaaren die Eheleute dieselbe Nationalität haben. Bezüglich der Ehedauer zeigt sich, dass anscheinend Homogenität mit entscheidend ist, wie lange «durchgehalten» wird. So ist die durchschnittliche Ehedauer von Schweizer Ehen im untersuchten Zeitraum von knapp 12 auf über 14 Jahre angestiegen. Dahinter folgen ausländische Ehepaare derselben Nationalität. Diese hatten bei der Scheidung eine durchschnittliche Ehedauer von etwas über 10 Jahren. Gemischte Ehepaare haben zwar in der Tendenz ebenfalls eine zunehmende Ehedauer, allerdings ist diese merklich kürzer. Bei der Beurteilung dieser Kurven ist aber insofern Vorsicht geboten, als diese natürlich nichts über die Scheidungsraten aussagen.



Durchschnittliche Ehedauer
 ► nach Nationalität der Eheleute, 1994–2004 G_6



6

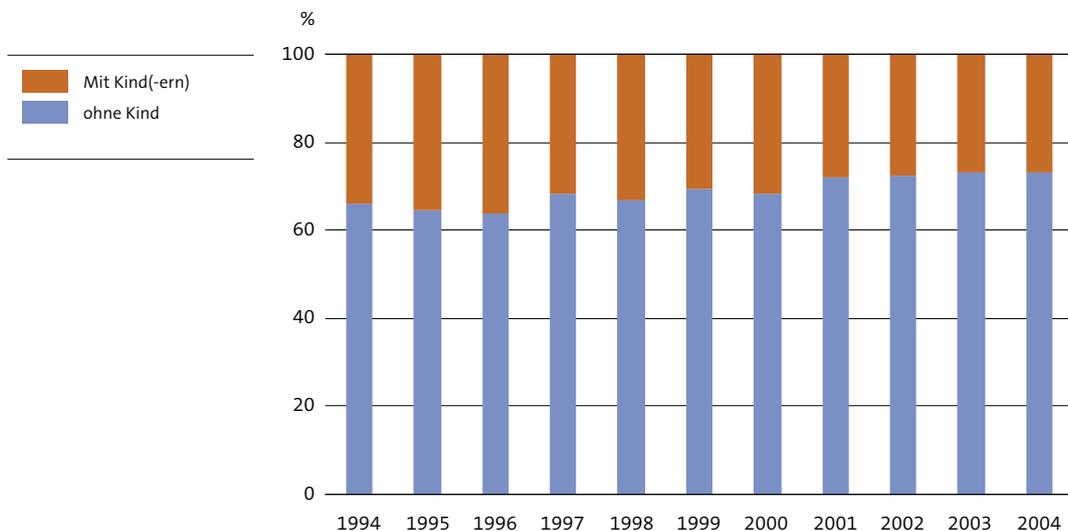
VON DER SCHEIDUNG BETROFFENE KINDER

6.1

Entwicklung und Bedeutung

Von der Scheidung eines Ehepaares sind in starkem Masse auch die gemeinsamen Kinder betroffen. In den untersuchten Jahren seit 1994 waren jeweils bei rund 30 Prozent der Fälle Kinder betroffen (Grafik G_7). Der Anteil hat aber tendenziell abgenommen, ebenso die Zahl der Kinder, die direkt betroffen sind (642 im Jahr 2004). Eine Übersicht befindet sich in der Tabelle T_1.

Scheidungen von Ehepaaren mit Kind(-ern)
 ► 1994–2004 G_7



6.2

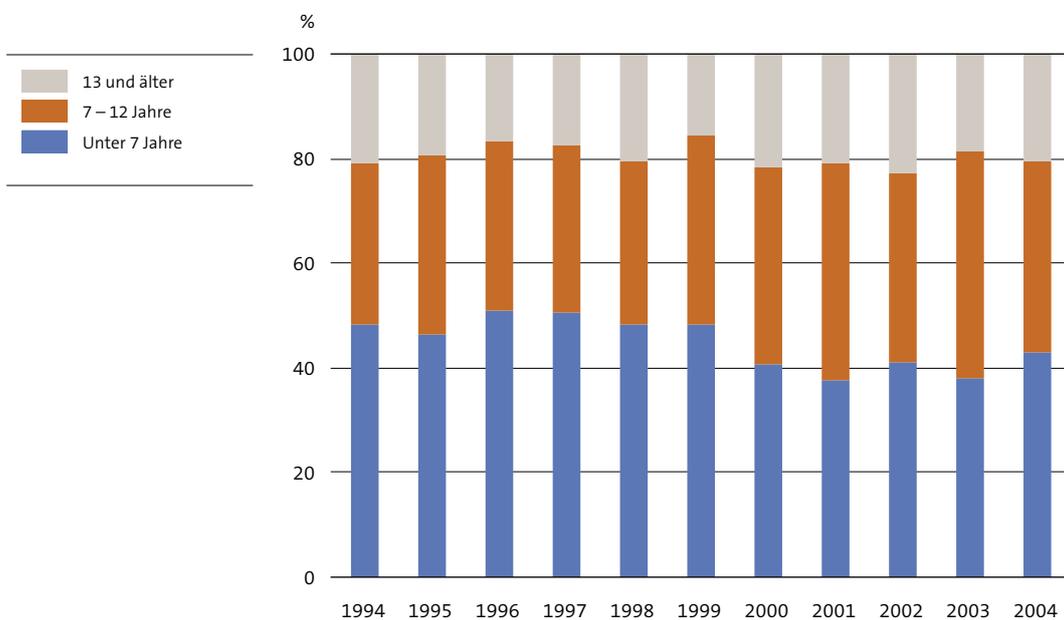
Alter der betroffenen Kinder

Die Grafik G_8 zeigt, dass mit der Einführung des neuen Scheidungsrechts das Alter der betroffenen Kinder etwas gestiegen ist. Der Anteil der Gruppe bis 6 Jahre (Alter des jüngsten Kindes) hat sich um rund 10 Prozentpunkte auf etwa 40 Prozent gesenkt. Allerdings ist der Wert im Jahr 2004 bereits wieder angestiegen. Es muss daher vermutet werden, dass die Senkung einfach den allgemeinen Rückgang bei den Scheidungen in den Jahren 2000 und 2001, der sich ja auch in einer längeren durchschnittlichen Ehedauer niedergeschlagen hat, abbildet.

Alter des jüngsten Kindes

► zum Zeitpunkt der Scheidung, 1994–2004

G_8



6.3

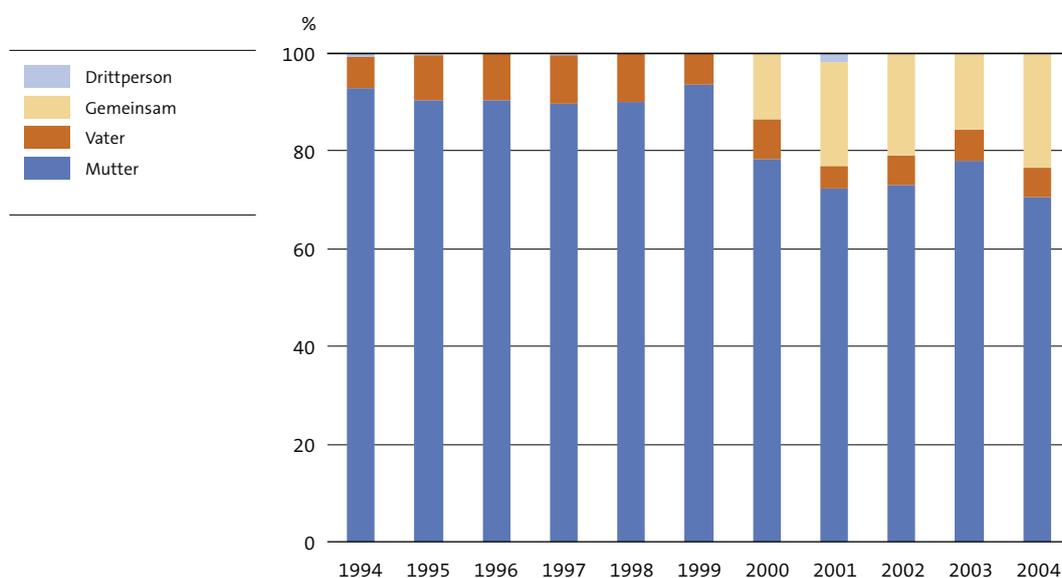
Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder

Die Grafik G_9 schliesslich zeigt, dass das Sorgerecht für die gemeinsamen (unmündigen) Kinder in den meisten Fällen der Mutter zugesprochen wird. Bis 1999 wurde jeweils das Sorgerecht in 9 von 10 Fällen der Frau übertragen. Seit dem Jahr 2000 – als Folge des neuen Scheidungsrechts – fiel der Anteil unter 80 Prozent. Allerdings geschah dies nicht zugunsten der Väter, sondern zugunsten des gemeinsamen Sorge-

rechts, das im Interesse der Kinder eingeführt worden war. Der Anteil des gemeinsamen Sorgerechts schwankt zwischen 13 und 23 Prozent. Dies deutet darauf hin, dass wegen der fehlenden Erfahrungswerte noch keine einheitliche Handhabung vorhanden ist. In wenigen Fällen wurde das Sorgerecht auch an Drittpersonen vergeben, allerdings lassen sich diese Entscheide fast an einer Hand abzählen.

Verteilung des Sorgerechts
► für gemeinsame Kinder, 1994–2004

G_9



Übersicht der Eheschliessungen und Ehescheidungen

► nach verschiedenen Kriterien, 1994–2004

T_1

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Eheschliessungen											
Total	3 541	3 180	3 222	3 277	3 348	3 396	3 463	3 614	3 574	3 683	3 367
Durchschnittsalter Frauen	29,9	30,0	30,1	30,2	30,6	30,7	30,6	30,8	30,8	31,4	31,7
Durchschnittsalter Männer	32,5	32,7	32,9	33,1	33,4	33,8	33,4	33,7	33,5	33,8	34,2
Ehescheidungen											
Total	1 453	1 483	1 553	1 553	1 637	1 628	1 139	1 107	1 672	1 545	1 581
Durchschnittsalter Frauen	37,2	37,3	37,4	39,0	38,5	38,8	38,8	38,9	39,4	39,8	39,4
Durchschnittsalter Männer	39,6	39,9	39,7	40,4	40,5	40,7	40,4	41,0	41,1	41,6	41,7
Alter Frauen											
Unter 25	89	94	79	67	72	77	39	43	73	54	71
25–34	608	577	613	553	590	585	393	377	556	494	515
35–44	436	462	524	504	547	537	421	393	562	527	524
45–54	223	252	260	292	308	287	208	200	332	324	317
55–64	79	77	61	102	91	114	56	83	115	119	121
65 und älter	18	21	16	35	29	28	22	11	34	27	33
Alter Männer											
Unter 25	44	39	48	25	33	28	21	22	38	28	30
25–34	519	487	489	519	523	524	335	320	457	415	415
35–44	460	520	573	535	587	553	435	403	633	568	599
45–54	293	294	307	303	327	339	237	232	357	303	307
55–64	98	107	105	127	121	129	86	104	145	191	171
65 und älter	39	36	31	44	46	55	25	26	42	40	59
Nationalitäten											
Beide Schweiz	863	831	864	857	865	762	520	449	639	624	611
Schweizer-Ausländerin	34	57	58	80	132	177	127	163	240	232	240
Ausländer-Schweizerin	296	312	308	316	315	359	253	214	365	344	370
Verschiedene ausländische Nationalitäten	107	126	146	123	138	137	89	131	212	148	172
Gleiche ausländische Nationalität	153	157	177	177	187	193	150	150	216	197	188
Zivilstand vor der Ehe											
Beide ledig	1 110	1 169	1 174	1 138	1 226	1 211	868	822	1 291	1 181	1 164
Mann ledig, Frau geschieden	117	120	152	171	186	190	124	105	204	159	188
Mann geschieden, Frau ledig	139	108	133	143	149	139	91	102	105	124	129
Beide geschieden	78	73	73	89	63	75	44	67	63	65	82
Übrige Kombinationen	9	13	21	12	13	13	12	11	9	16	18
Anzahl der Kinder											
Kein Kind	960	955	983	1 053	1 089	1 127	779	792	1 205	1 129	1 159
1 Kind	270	284	300	279	289	257	184	156	263	208	239
2 Kinder	186	203	210	172	206	204	142	111	172	174	152
3 und mehr Kinder	37	41	60	49	53	40	34	48	32	34	31
Betroffene Kinder	757	821	891	758	856	795	582	509	694	662	642

7

ANHANG

7.1

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

Grafiken		
G_1	Eheschliessungen und Ehescheidungen – 1994 – 2004	4
G_2	Durchschnittliche Ehedauer – nach Zivilstand vor der Ehe, 1994 – 2004	4
G_3	Alter bei der Scheidung – nach Geschlecht, 1994 – 2004	5
G_4	Altersdifferenz – Zwischen Mann und Frau, Scheidungen insgesamt von 1994 bis 2004	6
G_5	Ehescheidungen – nach der Nationalität der Eheleute, 1994 – 2004	6
G_6	Durchschnittliche Ehedauer – nach Nationalität der Eheleute, 1994 – 2004	7
G_7	Scheidungen von Ehepaaren mit Kind(-ern) – 1994 – 2004	7
G_8	Alter des jüngsten Kindes – Zum Zeitpunkt der Scheidung, 1994 – 2004	8
G_9	Verteilung des Sorgerechts – Für gemeinsame Kinder, 1994 – 2004	9
Tabellen		
T_1	Übersicht der Eheschliessungen und Ehescheidungen – Nach verschiedenen Kriterien, 1994 – 2004	10

www.statistik-stadt-zuerich.info

